

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Mitgliedschaft im Heidelberger Judo Club.

Grundsätzlich sind die Bestimmungen der Satzung für alle Mitglieder bindend.

Mit unserem Aufnahmeantrag haben Sie die Bestimmungen der Kündigungsfrist zur Kenntnis genommen!

Wir weisen explizit noch einmal auf die Modalitäten hin:

1. In den ersten 12 Monaten nach der Aufnahme ist eine Kündigung der Mitgliedschaft nicht möglich!
2. Im übrigen ist die Kündigung zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres zulässig. Sie hat in Schriftform mit Unterschrift zu erfolgen (Telefonanruf/ mündliche Mitteilung oder E-Mail sind nicht ausreichend) und ist nur wirksam, wenn sie mindestens 2 Monate vor dem Kündigungstermin dem Heidelberger Judo Club e.V. zugegangen ist. Kündigungstichtage sind jeweils der 30. April und 31. Oktober eines Kalenderjahres.
3. Bei minderjährigen Clubmitgliedern ist das Kündigungsschreiben von einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.
4. Bei Besonderheiten bzgl. der Kündigung ist eine Absprache mit dem 1. Vorsitzenden Voraussetzung (z.B. Umzug ins Ausland, Studienortwechsel); diese Vereinbarung soll schriftlich durch den Club bestätigt werden.

Ich habe diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen

---

(Unterschrift); bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift eines Elternteils oder des gesetzlichen Vertreters

Ein Kündigungsschreiben kann im Briefkasten im Hof der Mühlthalstr. 38 eingeworfen werden oder zu unseren Öffnungszeiten im Büro abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mutschler, 1. Vorsitzender